



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 03.06.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:30Uhr
Ort:	im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich- Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Amann, Michael
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Haimerl, Andreas
Jung, Hedwig
Kolbe, Matthias
König, Marcus
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred
Schärringer, Peter, Dr.
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Verwaltung

Kis, Karin
Leopold, Sophia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Lederer, Hartmut

beruflich verhindert

Ortssprecher

Wagner, Daniel

privat verhindert

Öffentliche Tagesordnung

- 1.** Friedhof Rockolding und Irsching: Auftragserteilung einer Urnenstelenwand
Vorlage: BA/1294/2025
- 2.** BP 63 Gewerbegebiet Vohburg Ost II mit 21. FNP Änderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss 3.1 und 4.1
Vorlage: BA/1287/2025
- 3.** Auftragsvergabe Erschließungsplanung Gewerbegebiet Vohburg Ost II
Vorlage: BA/1288/2025
- 4.** Kanalsanierung Innenstadt-Ost: Genehmigung der Schlussrechnung
Vorlage: BA/1293/2025
- 5.** Kanalsanierungskonzept Dünzing: Auftragsvergabe der Ingenieursleistungen
Vorlage: BA/1295/2025
- 6.** Auftragsvergabe Neubau Feuerwehrhaus Menning - Photovoltaik Anlage
Vorlage: BA/1298/2025
- 7.** Vollzug der Erschließungsbeitragssatzung; Bildung einer Abrechnungseinheit im Baugebiet Menning "Trübswetter-Garten" für die Bgm.-Götz-Staße
Vorlage: BA/1292/2025
- 8.** Feststellung der Jahresrechnung 2023 mit Bekanntgabe der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: FV/0634/2025
- 9.** Entlastung der Jahresrechnung 2023
Vorlage: FV/0635/2025
- 10.** Bestellung eines Gemeindewahlleiters und eines Stellvertreters
Vorlage: GL/0579/2025
- 11.** Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 12.** Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 30 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 64 über die Sitzung vom 06.05.2025 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

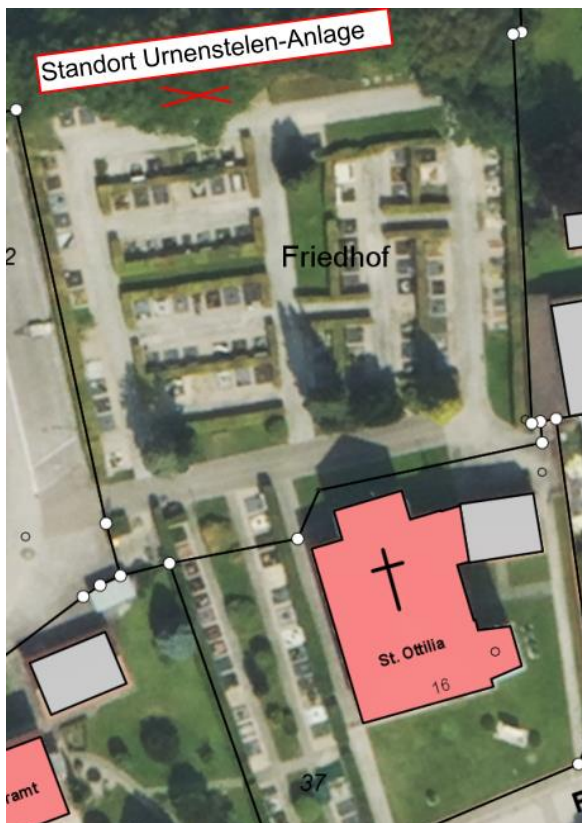
Öffentliche Sitzung

1. Friedhof Rockolding und Irsching: Auftragserteilung einer Urnenstelenwand	1051
---	-------------

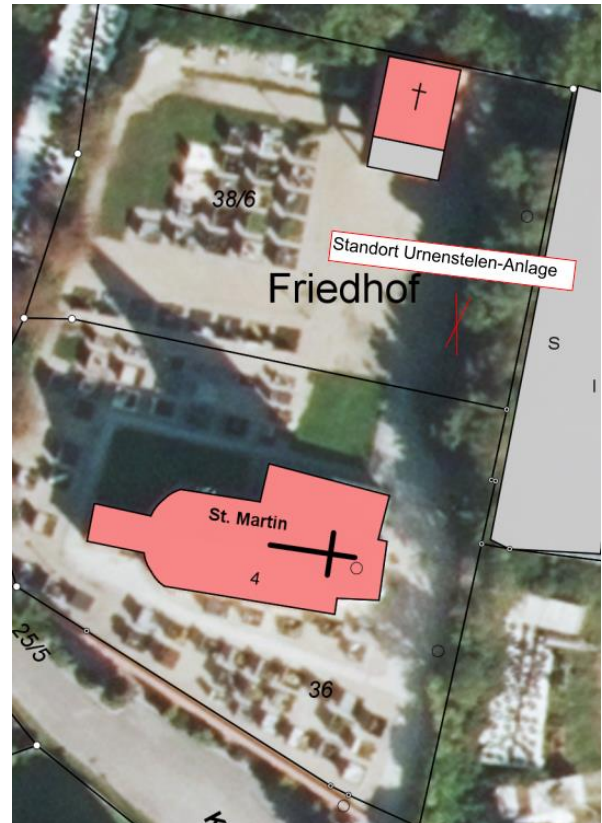
Die Friedhöfe in Irsching und Rockolding sollen mit einer Urnenstelen-Anlage ausgestattet werden. Die Bauverwaltung holte Angebote ein. Die Firma Aumer Urnendom, die bereits die Urnenwand im alten Leichenhaus in Vohburg geliefert hat, hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Angebotssumme je Friedhof beträgt 22.500,00 €. Zusammen mit dem Pfarrer und dem jeweiligen Kirchenpfleger wurde der Standort und die Anlage bestimmt. Insgesamt hat die Urnenstelen-Anlage 20 Grabkammern und besteht aus Granit (s. nachfolgendes Foto).



Die Standorte können den Lageplänen entnommen werden.



Friedhof Irsching 1



Friedhof Rockolding

Zu den Kosten der Urnenstelen-Anlage kommen zusätzlich noch Kosten für die Fundamente und Platzgestaltung (Zierkies vor der Anlage) dazu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Urnenstelen-Anlagen auf den Friedhöfen in Irsching und Rockolding an die Firma Aumer Urnendom aus Pentling zu einer Bruttoangebotssumme von 45.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

2. BP 63 Gewerbegebiet Vohburg Ost II mit 21. FNP Änderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss 3.1 und 4.1 1052

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat in seiner Sitzung vom 06.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans 63 ‚Gewerbegebiet Vohburg Ost II‘ und die 21. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Das beauftragte Ingenieurbüro Preihsl und Schwan aus Burglengenfeld hat die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentliche Belange ausgearbeitet, so dass eine Auslegung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB stattfinden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den beigefügten Entwurf zu billigen und die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg billigt den vorgelegten Entwurf für die 21. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des 63. Bebauungsplans ‚Gewerbegebiet Vohburg Ost II‘ und beauftragt die Verwaltung die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3. Auftragsvergabe Erschließungsplanung Gewerbegebiet Vohburg Ost II 1053

Für die Entwicklung des Gewerbegebietes Vohburg Ost II BP 63 wird eine Erschließungsplanung für den Straßenbau sowie die Wasser- und Abwasserversorgung erforderlich.
Angefragt wurden drei Planungsbüros, von denen 2 Büros ihr Angebot abgaben, das dritte Büro konnte aus zeitlichen Gründen nicht anbieten.
Beide Angebote wurden auf Grundlage der HOAI §§43 ff. in Honorarzone 2 Basissatz abgegeben. Das Büro Preihsl + Schwan, das bereits mit der Bauleitplanung beauftragt wurde, gab zusätzlich noch einen Nachlass, so dass die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an das Büro Preihsl + Schwan aus Burglengelfeld mit den Leistungen Regenwasser, Schmutzwasser, Wasserleitung sowie Verkehrsanlagen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg beschließt den Auftrag für die Erschließungsplanung des Gewerbegebietes Vohburg Ost II an das Büro Preihsl + Schwan aus Burglengelfeld nach HOAI §§43 ff. Honorarzone 2 Mindestsatz incl. Nachlass zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

4. Kanalsanierung Innenstadt-Ost: Genehmigung der Schlussrechnung 1054

Die Arbeiten der Kanalreinigung und optische Inspektion wurden in den vergangenen Wochen durchgeführt und sind abgeschlossen. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 977 vom 25.02.2025 den Auftrag für die Arbeiten der Firma R.K.-Kanalservice GmbH aus Hollenbach zu einer Bruttoangebotssumme von 51.227,66 € erteilt. Der Bauverwaltung liegt die geprüfte Schlussrechnung in Höhe von 79.275,63 € vor. Es ist eine Steigerung von 28.047,97 € sprich 55% gegenüber der beauftragten Summe. Dies ist auf einen starken Verschmutzungsgrad der Kanalleitungen zurückzuführen. Zur Veranschaulichung zeigt die nachfolgende Tabelle die Preissteigerung anhand der beauftragten Leistung und dem tatsächlichen Zustand auf.

Position im Auftrag	Beauftragte Leistung	Tatsächliche Leistung
Stundenlohn Spülfahrzeug	2,0 h	66,5 h
Entsorgung von Räumgut	4,0 t	59,52 t

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die geprüfte Schlussrechnung der Firma R.K.-Kanalservice GmbH in Höhe von 79.275,63 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Schrödl

5. Kanalsanierungskonzept Dünzing: Auftragsvergabe der Ingenieursleistungen 1055

Für das Kanalsanierungskonzept für Dünzing wurden zwei Ingenieurbüros aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Die Angebote beinhalten:

Ausschreibung und Begleiten der TV-Untersuchung

Zustandsklassifizierung Kanalnetz und Zustandsbewertung

Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts

Die SüdWasser GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 22.464,34 € abgegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistung für das Sanierungskonzept in Dünzing an die SüdWasser GmbH zu einer Bruttoangebotssumme von 22.464,34 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

6. Auftragsvergabe Neubau Feuerwehrhaus Menning - Photovoltaik Anlage 1056

Die Arbeiten zur Photovoltaik – Anlage für den „Neubau Feuerwehrhaus Menning“ wurden nun in einer freihändigen Vergabe durchgeführt.

3 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, davon gaben 3 Firmen ein Angebot ab.

Das Angebot der Fa. Forster aus Titting betrug 49.900,15 € (brutto) und wurde durch das Architekturbüro Reichl (Ingolstadt) rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

1	Fa. Forster, Titting	34.580,79 €		100,00%
---	----------------------	-------------	--	---------

Δ zum Nächstbietenden 49.075,45 € (141,92%)

Um Kosten einzusparen wurde mit dem Bauausschuss der Feuerwehr Menning und der Fa. Forster/ Titting vereinbart, dass Teile der PV -arbeiten in Eigenleistung durchgeführt werden können. Somit reduzierte sich das ursprüngliche Angebot um 34.580,79 € (brutto).

Jedes aktive Feuerwehrmitglied leistet unentgeltlich 15 Arbeitsstunden, darüber hinaus wird jede weitere geleistete Arbeitsstunde mit dem gesetzlichen Mindestlohn vergütet.

Die Bauverwaltung empfiehlt, den Auftrag für die Photovoltaikarbeiten an die Fa. Forster aus Titting zum Bruttoangebotspreis von 34.580,79 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Photovoltaikarbeiten „BV Neubau Feuerwehrhaus Menning“ wird an die Fa. Forster aus Titting – zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 34.580,79 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

7. Vollzug der Erschließungsbeitragssatzung; Bildung einer Abrechnungseinheit im Baugebiet Menning "Trübswetter-Garten" für die Bgm.-Götz-Straße	1057
---	-------------

Für das Baugebiet Menning „Trübswetter-Garten“ wurde kein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Die Erschließungskosten werden deshalb nicht wie in den letzten Baugebieten der Stadt Vohburg abgelöst, sondern herkömmlich nach der geltenden Erschließungsbeitragssatzung EBS erhoben.

Gemäß § 3 EBS i.V.m. § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB kann für mehrere Erschließungsanlagen die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden.

Das Baugebiet Trübswetter-Garten wird durch die einzelnen Anlagen einheitlich erschlossen, die Anlagen gleichen sich in der Ausbaubreite, eine Unterscheidung der Anlagen hätte unterschiedliche Erschließungsbeiträge zur Folge, darüber hinaus würden innerhalb des Baugebietes Eckgrundstücke an unterschiedlichen Anlagen mehrfach mit jeweils 2/3 Anteil belastet.

Beschluss:

Die Abrechnung der Bgm.-Götz-Straße im Baugebiet Menning „Trübswetter-Garten“ erfolgt als Erschließungseinheit.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

8. Feststellung der Jahresrechnung 2023 mit Bekanntgabe der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung	1058
--	-------------

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung dann vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung bis zum 30.06.2025 festzustellen. Die örtliche Prüfung hat dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erfolgen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Die Jahresrechnung 2023 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 25.06.2024 Nr. 870 vorgelegt und die angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde in der Zeit vom 04.11.2024 bis 04.12.2024 durchgeführt. Bei der Abschlussbesprechung wurden verschiedene Themen diskutiert und in einer Niederschrift festgehalten. Vor der Schlussbesprechung fand eine Begehung der neuen Großtagespflege „Dorfzwergerl“ in Dünzing und der Baustelle der Markthalle statt.

Während der Prüfung der Belege wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Bei manchen Belegen im Bereich Straßenunterhalt wäre eine konkretere Zuordnung zu Flurnummern oder Adressen nötig. Aus den Rechnungen der Baufirmen geht dabei auch keine genaue Standortbezeichnung hervor. Diese sollte im Buchungstext ergänzt werden.

Erledigung: Die Buchungstexte werden künftig genauer bezeichnet.

Während der Außenprüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

2. Die Einfahrt der Großtagespflege ist nicht befestigt und dadurch sehr schlammig. Mit der Vermieterin soll über eine mögliche Befestigung der Fläche gesprochen werden.

Erledigung: Nach Rücksprache mit der Vermieterin handelt es sich bei der Fläche eigentlich nicht um eine Einfahrt, diese liegt weiter vorne im Grundstück. Die Fläche war früher mit Gras bewachsen und wurde inzwischen wieder angesät.

Mit der Feststellung, die in der Regel vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stadt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Solleinnahmen	21.997.959,32 €	16.091.905,17 €	38.089.864,49 €

Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Sollausgaben	21.997.959,32 €	16.091.905,17 €	38.089.864,49 €

- | | |
|---|----------------|
| 1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt | 2.598.637,81 € |
| 2. Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | 8.658.428,70 € |
| 3. Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage | 8.674.798,84 € |

Feststellung des Ist-Ergebnisses:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	21.782.040,51 €	20.448.826,06 €	42.230.866,57 €
Ist-Ausgaben	19.461.619,09 €	19.434.535,03 €	38.896.154,12 €
Ist-Überschuss	2.320.421,42 €	1.014.291,03 €	3.334.712,45 €
Ist-Fehlbetrag	---	---	---

Die bei der Abschlussbesprechung festgestellten Punkte sind zum Teil bereits erledigt bzw. werden im Laufe des Jahres 2025 erledigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem für das Haushaltsjahr 2023 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung gefasst wurde und die Prüfungserinnerungen behandelt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Jahresrechnung für das Jahr 2023 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Bürgermeister M.Schmid, persönlich beteiligt

Nach Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) beruft der Stadtrat den Ersten Bürgermeister, einen weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Mitglied des Stadtrates oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Weiterhin wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter oder Stellvertreter kann u.a. nicht berufen werden, wer sich um das Bürgermeisteramt oder einen Sitz im Stadtrat bewirbt (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Der Gemeindewahlleiter ist u.a. zuständig für die Berufung von vier Mitgliedern (und deren Stellvertretern) in den Gemeindewahlausschuss und die Einberufung dieses Ausschusses. Die Hauptaufgaben des Gemeindewahlausschusses ist die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie nach den Wahlen die Feststellung des Wahlergebnisses.

In der kommenden Kommunalwahl wird wieder die gewohnte Verteilung der Stimmbezirke vorgenommen. Es ist vorgesehen 12 Briefwahlstimmbezirke (Wahl 2020 wurden 10 Bezirke gebildet) zu bilden. Bei der Wahl 2020 wählten 2.507 Wählerinnen und Wähler per Briefwahl. Die Wahlbeteiligung betrug 57,4 % (3.771 Wähler von 6.573 Wahlberechtigten, davon 2.507 Briefwähler und 1.264 Urnenwähler). Stand heute hat die Stadt Vohburg für die Kommunalwahl 2026 6.951 Wahlberechtigte (6.573 im Jahr 2020). Bei dieser Wahl sind alle Gemeindebürger (Art. 15 Abs. 2 i.V.m. Art. 17 GO) wahlberechtigt. Das aktive Wahlrecht ergibt sich aus Art. 1 GLKrWG. Insgesamt werden rd. 200 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt, da auf Grund der Vielzahl der

Briefwähler auch die Briefwahlstimmbezirke mit 9 ehrenamtlichen Wahlhelfern besetzt werden. Die Auswertung der Stimmzettel wird wieder mit EDV –Einsatz erfolgen, was sich bei den vergangenen 3 Wahlen bereits gut bewährt hat.

Beschluss:

Für die Kommunalwahl am 08.März 2026 wird

Frau Manuela Heckmeier, Leiterin der Personalabteilung, zur Gemeindewahlleiterin und

Herr Alexander Härtl, Leiter des Wahlamts, zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

11. Bekanntgaben des Bürgermeisters

12. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Ludsteck missbilligte die Veranstaltung der AfD am 23.05.2025 in Irsching im Warmbadsaal. In einem städtischen Gebäude sollte eine Veranstaltung einer unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehenden Partei nicht möglich sein.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister